

Beitragstarif zur Häcker Haushaltsversicherung

Haushalts- Glasversicherung

Erläuterungen

Beitragsfreie Erweiterungen "auf erstes Risiko"



Beitragstarif nach Wohnfläche (WFL)



1.) Gebäude- und Mobiliarverglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses, jedoch ohne Beleuchtungskörper

Gebäudeverglasungen:

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren, Glasbausteine, Profilbaugläser. Auch Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff.

Mobiliarverglasungen:

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Aquarien, Terrarien und Glaskeramik-Kochflächen.

2.) Zusätzlich sind auf erstes Risiko versichert:

2.1) Künstlerisch bearbeitete Glas-Scheiben, -Spiegel und -Platten je Schadenfall ist die Entschädigung begrenzt auf 500 €.

Erhöhung dieser Begrenzung nach Vereinbarung möglich !

2.2) Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen je Schadenfall ist die Entschädigung begrenzt auf 500 €.

Erhöhung dieser Begrenzung nach Vereinbarung möglich !

3.) Die Beitragshöhe für die Versicherung hängt von der Wohnfläche (WFL) der Wohnung bzw. des Einfamilienhauses ab.

Achtung ! Eingeschlossen gelten grundsätzlich Glaskeramik-Kochflächen und Aquarien/Terrarien.